

Behandlungsjournal

Dieses Behandlungsjournal kann für alle Tierarten verwendet werden. Für jede Tierart ist ein separates Journal zu führen. Es kann auch pro Bucht oder je Einzeltier ein separates Journal geführt werden. Gemäss Tierarzneimittelverordnung (TAMV) sind im Behandlungsjournal alle Einsätze von Tierarzneimitteln einzutragen. Das Dokument ist während 3 Jahren aufzubewahren.

[illegible]

TVD-Stempel oder Label-Vignette (freiwillig)

[illegible]

* Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei der Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.

Dieses Behandlungsjournal wird u.a. anerkannt für: TAMV, QS Milch, QM-Schweizer Fleisch, IP-SUISSE, TerraSuisse, Coop NaturaFarm, Mutterkuh Schweiz, Agri Natura



Rindergesundheitsdienst RGD
Service Sanitaire Bovin SSB



Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte
Société des Vétérinaires Suisses



Behandlungsjournal (Fortsetzung)

[illegible]

* Abweichende Absetzfristen für Organe oder Einstichstellen sind zu beachten und bei der Schlachtung innerhalb der Absetzfristen im Behandlungsjournal einzutragen.